

Bedingungen für die Platzzuweisung beim Flohmarkt am 29. / 30. August 2026 in Weingarten

1. Eine Teilnahme beim Flohmarkt ist nur nach Erhalt einer Zulassung in Textform möglich. Beim Flohmarkt dürfen nur gebrauchte und gebastelte Sachen sowie Antiquitäten angeboten, verkauft oder getauscht werden. Imbissstände sind nicht zugelassen.
2. Der Austausch von Standplätzen oder die Übertragung, auch Unterverpachtung von Standplätzen an Dritte ist nicht gestattet. Die Stadt Weingarten kann zur Ordnung des Marktes einen Tausch von Standplätzen anordnen, ohne dass hierdurch ein Anspruch auf Entschädigung entsteht. Kein Marktteilnehmer hat ein Anrecht auf Zuweisung oder Wiederzuweisung eines bestimmten Platzes.
3. **Standgebühren**
Frühbucher bis 31. Juli Standgebühr 8 €/Meter für einen Tag und auf 12 €/Meter für beide Tage
ab 1. August Standgebühr 10 €/Meter für einen Tag und auf 14 €/Meter für beide Tage
Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung.
Barzahlung ist dieses Jahr nicht möglich. Eine Rückerstattung der Gebühr ist ausgeschlossen.
4. **Flohmarktgebiet**
Das Marktgebiet umfasst Teile der Gartenstraße, die obere Gablerstraße und die Straße Am Stadtgarten
(siehe Lageplan auf der Homepage).
5. **Aufbau**
Samstag, 29.08.26 von 6 Uhr bis 8 Uhr
Sonntag, 30.08.26 von 8 Uhr bis 10 Uhr
Fahrzeuge müssen am Samstag bis spätestens 8 Uhr und Sonntag bis spätestens 10 Uhr das Marktgelände verlassen. Ein Abstellen von Fahrzeugen innerhalb des Marktgeländes ist nicht gestattet.
6. **Marktzeiten**
Samstag, 29.08.26 von 8 Uhr bis 18 Uhr
Sonntag, 30.08.26 von 11 Uhr bis 18 Uhr
In dieser Zeit ist das Befahren des Marktgeländes nicht gestattet.
Am Sonntag ist aufgrund des Gottesdienstes der Flohmarktbetrieb erst ab 11 Uhr möglich.
7. **Kinderflohmarkt im Stadtgarten**
Samstag, 29.08.26 von 9 bis 18 Uhr
Sonntag, 30.08.26 von 11 Uhr bis 18 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Standgebühren fallen nicht an.
Es dürfen nur **Flohmarktartikel von Kindern für Kinder** verkauft werden.
Es ist zwingend zu beachten, dass der Kinderflohmarkt aufgrund des Gottesdienstes erst ab 11 Uhr aufgebaut werden darf!
8. Die Platzzusage schließt jede Schadenshaftung der Stadt aus.
9. Die Standplatzmarkierungen sind einzuhalten. Haus- und Geschäftseingänge sind unbedingt freizuhalten. Durchgänge sind mit einem X markiert und dürfen nicht zugestellt werden.
10. Der Standplatz ist stets in einem ordentlichen, sauberen Zustand zu halten und ist am Ende des Marktes aufgeräumt zu verlassen. Die Verkäufer sind verpflichtet, ihre Abfälle selbst zu entsorgen. Die Stadt kann sich zur Beseitigung der Abfälle, zu Kosten und Lasten betroffener Standinhaber, Dritter bedienen.
11. Die Anordnungen der städtischen Beauftragten, des städtischen Vollzugsdienstes und der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes (Security) sind zu beachten.
12. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bedingungen kann die Platzzusage entzogen werden. Mit dem Entzug der Platzzusage sind die Stände abzubauen und das Marktgelände ist unverzüglich zu verlassen. Die Stadt kann diese Maßnahme zwangsweise durchsetzen.